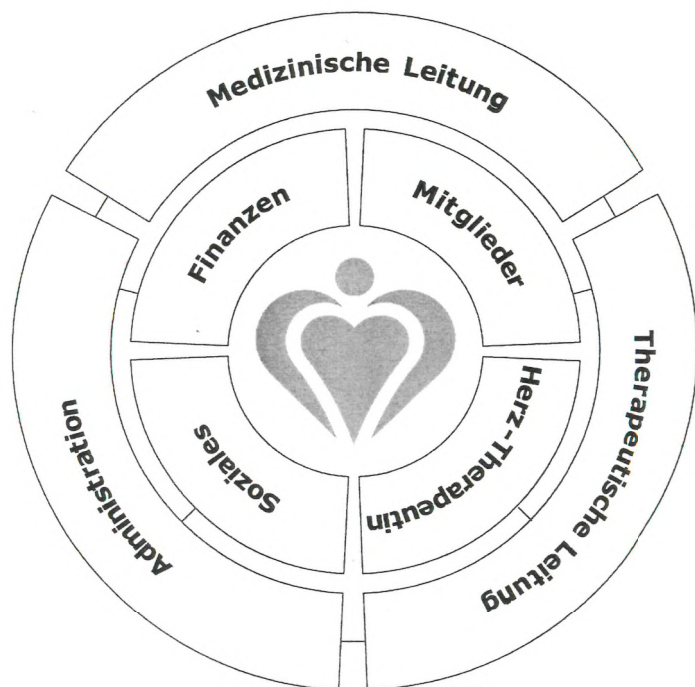




Herzgruppe
Männedorf

Organigramm

Organigramm_01_Var
30.03.2006



Herzgruppe
Männedorf

Reglement der IG Herzgruppe Männedorf

I Name und Sitz

Unter der Bezeichnung "IG Herzgruppe Männedorf" besteht eine Interessengemeinschaft (IG) mit Sitz in Männedorf.

II Zweck der IG

Hauptzweck der IG ist die Sekundärprävention von Herzkrankheiten. Dies erfolgt in erster Linie durch Anleitung zu regelmässiger körperlicher Aktivität und Informationen über herzgesunde Lebensweise.

III Mitgliedschaft

Der IG beitreten können interessierte Personen mit diagnostizierter Herzkrankheit nach ärztlicher Abklärung.

IV Organisation

Die Leitung der IG setzt sich zusammen aus:

- Herzgruppen-Leiter
- Herzgruppen-Therapeut
- Teilnehmer-Vertretung

Die IG steht unter Aufsicht und Verantwortung eines Kardiologen und der Herzgruppen-Therapeuten. Die Herzgruppen-Therapeuten benötigen die Ausbildung gemäss Vorschriften der Schweiz. Arbeitsgruppe für kardiale Rehabilitation (SAKR) und nehmen Einsitz in den Vorstand.

Die Ressorts Administration, Finanzen, Soziales werden von Mitgliedern übernommen, die ebenfalls zum Vorstand der IG gehören und von einer jährlichen Mitgliederversammlung gewählt werden. Wiederwahl ist möglich.

V Finanzen

Die Einnahmen der IG bestehen aus:

- Mitgliederbeiträgen
- Sponsorengelder
- Kapitalerträgen

Die Ausgaben bestehen insbesondere aus Entschädigung für Therapeuten, Kosten für Trainingsbetrieb, Miete und Verwaltung. Es wird jährlich ein Budget erstellt und der Jahresbeitrag festgelegt. Die Jahresrechnung des Kassiers wird vom Vorstand kontrolliert. Der Kassier hat Einzelunterschrift über das Bankkonto für den üblichen Zahlungsverkehr.

VI Verschiedenes

Die Versicherung ist Sache der einzelnen Mitglieder. Dies gilt insbesondere auch für Unfälle während des Turnbetriebs oder anderen Anlässen.

Ein Austritt aus der IG ist jederzeit möglich. Eine Rückzahlung bereits geleisteter Mitgliederbeiträgen ist jedoch ausgeschlossen.

Bei ungenügendem Interesse an den Aktivitäten der IG kann an einer Mitgliederversammlung die Auflösung beschlossen werden. Das vorhandene Vermögen wird der Schweizerischen Herzstiftung überwiesen.

Detaillierte Angaben über Aufbau und Tätigkeit der Herzgruppe, über Trainingszeiten und Kontaktadressen informiert ein separates Faltblatt.

Männedorf, 28. März 2006